



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-36-0004

### Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung Gehrner Bach - Ausführungsvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0134

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Oberflächengewässer (Erreichung eines guten ökologischen Zustandes) eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist;
  - 1.2 im Bereich der Teichanlage des ehemaligen Eishauses am Gehrner Bach mehrere Maßnahmen umgesetzt werden sollen:
    - Beseitigung von 2 vorhandenen Wanderhindernissen (Abstürze) zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen (Fische, Makrozoobenthos)
    - Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlauf auf dem Gelände der Eishausteiche, einschließlich Umbau der Teichanlage (Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage)
    - Umlegung des durchwanderbaren Durchlasses in nördliche Richtung, wegen der Höhenlage und einer kreuzenden Trinkwasserleitung
    - Beibehaltung des jetzigen vorhandenen Durchlasses zur zusätzlichen Entlastung im Hochwasserfall (Anlage 3 der Sitzungsvorlage)
    - Umgestaltung des Verteilerbauwerkes zur Teichspeisung unter Beachtung des Mindestwassererlasses zum Schutz des natürlichen Fließgewässers (Anlage 2 der Sitzungsvorlage);
  - 1.3 aus wirtschaftlichen Gründen die unterschiedlichen vorgenannten Maßnahmen in einem Projekt umgesetzt werden;
  - 1.4 die Maßnahmen vom Land Hessen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz bei diesem Projekt aktuell mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst werden.

Für die bereits durch das Regierungspräsidium plangenehmigte Maßnahme wurden Fördermittel für Gesamtkosten (Ingenieurleistungen und Bauleistungen) in Höhe von 818.790,88 € beantragt von denen 801.570,00 € als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

Durch eine notwendige Änderung bezüglich der Durchlassgröße des neuen Durchlasses zur Durchwanderbarkeit aufgrund einer querenden Leitung sind die Gesamtkosten auf 974.623,52 € angestiegen. Eine Erhöhung der Fördermittel wird nach Bauausschreibung mit konkreten Angebotszahlen beantragt (Anlage 4 der Sitzungsvorlage).

Insgesamt stehen zum aktuellen Zeitpunkt im investiven Bereich folgende Mittel für die Umsetzung der WRRL zur Verfügung:

5.36.0037 WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie Prg:

- Reste aus Vorjahren: Ausgaben 170.000 €, Einnahmen 120.000 €
- Ansatz 2024: Ausgaben 1,5 Mio. €, Einnahmen 1,125 Mio. €

Auf der Einnahmenseite werden 641.250,00 € Fördermittel erwartet, die mit Bescheid vom 18. Dezember 2023 zugesichert sind, sodass der städtische Anteil 333.373,52 € beträgt.

- 1.5 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0506 vom 20. Dezember 2023 zur Sitzungsvorlage 23-V-36-0014 „Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Hessisches Vorgehen, Auswirkungen auf Arbeit im Umweltamt“ die Mittel für 2024 bereits freigegeben wurden (Anlage 5 der Sitzungsvorlage).
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 der Maßnahme am Gehrner Bach im Bereich der Teichanlage des ehemaligen Eishauses entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 974.623,52 € zugestimmt wird;
  - 2.2 die notwendigen Mittel ab 2024 in Höhe von 918.623,52 € mit Fördermitteln von 641.250 € auf dem Projekt 5.36.0037 (36 WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie Programm) freigegeben werden;
  - 2.3 die Mittel für die Maßnahme laut dem aktuellen Zeitplan in den jeweiligen Haushaltsjahren wie folgt kassenwirksam werden:
    - 2024 in Höhe von 50.000 €,
    - 2025 in Höhe von 270.000 € - erwartete Fördermittel: 256.500,00 €
    - 2026 in Höhe von 598.623,52 €,
    - 2027 - erwartete Fördermittel: 384.750,00 €.
  - 2.4 Die Finanzierung des kassenwirksamen Mittelabflusses 2024 erfolgt aus dem Ansatz 2024 des Projektes 5.36.0037. Der Mittelbedarf der Folgejahre ist von Dezernat II kassenwirksam nach dem Bruttoprinzip zu den jeweiligen Haushalten anzumelden. Dezernat II wird beauftragt, die Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ für den Haushalt 2025 zeitnah zu ergänzen;
  - 2.5 die Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde abgerufen und verausgabt werden;
  - 2.5 Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2024 BP 0314)

(

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender